

# Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 21.07.2022

in der Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Ziegenhain, Steinweg 6

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Heinmüller*

.....  
(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

.....  
(Lisa Heinmüller)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

## **Anwesend:**

### **a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv'e Celine Bornmann
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Christa Ditscherlein
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Andreas Göbel
10. Stv. Daniel Helwig
11. Stv. Christian Herche
12. Stv. Thomas Kölle
13. Stv. Tobias Kreuter
14. Stv. Heiko Lorenz
15. Stv'e Hildegard Oberländer
16. Stv. Thorsten Pfau
17. Stv. Stefan Rehberg
18. Stv. Matthias Reuter
19. Stv'e Susanne Salin
20. Stv. Karsten Schenk
21. Stv. Dr. Constantin Schmitt
22. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
23. Stv. Dirk Spengler
24. Stv. Georg Stehl
25. Stv. Sebastian Vogt
26. Stv'e Karin Wagner

27. Stv. Thorsten Wechsel
28. Stv. Ralf Walck
29. Stv. Axel Wenzel
30. Stv'e Anne Willer
31. Stv. Ulrich Wüstenhagen
32. Stv. Christian Zeiß

**a) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Marcus Theis
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Gerhard Reidt
7. StR. Dieter Dötenbier
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. VfW'in Lisa Heinmüller (Schriftführerin)
11. VfA'e Leonora Bislimi

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv. Patrick Gebauer
2. Stv. Günther Kirchhoff
3. Stv. Michael Knoche
4. Stv. Frank Pfau
5. Stv. Jürgen Sapara

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 12. Juli 2022 auf Donnerstag, den 21. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 16. Juli 2022 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.



Aktenzeichen:  
550.39

- f) Stv. Schenk begrüßt die Initiative „Stadtradeln“ und regt an, bei einer zukünftigen Teilnahme die „Rucksäcke/Beutel“ nicht aus Polyester herstellen zu lassen, sondern aus Baumwolle.

Aktenzeichen:  
622.33:Vorkaufsrecht

- g) Stv. Schenk bittet um Informationen, warum die Stadt Schwalmstadt nicht von ihrem Vorkaufsrecht bzgl. der Standortschießanlage bei Florshain Gebrauch gemacht habe. Diese könnte sich als Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet eignen.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Aktenzeichen:  
656.41

- h) Stv'e Willer bittet um schriftliche Informationen, ob die Stadt Schwalmstadt bereits Einsparungen im Bereich der Energieversorgung. vorgenommen habe. Weiterhin fragt sie, ob es einen Masterplan für den Herbst/Winter 2022 gebe.

Aktenzeichen:  
656.41

- i) Stv'e Wagner regt an, Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Straßenbeleuchtung zu prüfen. In Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten könnte geklärt werden, welche Straßenzüge/Laternen ggf. gedimmt werden können oder nur zu gewissen Zeiten eingeschaltet werden.

Bgm. Pinhard informiert, dass bereits erste Gespräche hierzu stattgefunden haben und sich der Magistrat in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Thematik befassen werde.

Aktenzeichen:  
469

- j) Stv. Vogt bittet bis zur nächsten Sitzung um Vorlage des Konzeptes zur kirchlich-kommunalen Jugendarbeit im Stadtteil Ziegenhain.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass es hierzu in der Sitzung im September 2022 eine entsprechende Beschluss-Vorlage geben werde.

Aktenzeichen:  
431.36:0002

- k) Stv. Vogt dankt der Verwaltung bezüglich der Unterstützung der Kulturarbeit der Futurnautinnen. Der Mietvertrag des Altstadtladens laufe jedoch zum Ende des Monats aus. Es gelte zu prüfen, ob das Büro ggf. an einer anderen Stelle eingerichtet werden könne, um die Arbeit in Schwalmstadt weiter fortführen zu können.

Aktenzeichen:  
572.12

- l) Stv. Kölle bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Europabad.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass derzeit keine aktuelle Mitteilung

vom Schwalm-Eder-Kreis vorliege und er sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen werde, um weitere Informationen geben zu können.

Aktenzeichen:  
550.39

m) Stv'e Engelbrecht regt an, dass die Stadt Schwalmstadt auch im kommenden Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ teilnimmt.

Aktenzeichen:  
022.321:Abt. I

n) Stv'e Salin bittet um Darlegung des aktuellen Sachstands zur Betreuungssituation von ukrainischen Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen.

Aktenzeichen:  
794.02:Klimaschutzkonzept  
und KlimaschutzmanagerIn  
Schwalmstadt

o) Stv'e Engelbrecht teilt mit, dass durch das vorgelegte Klimaschutzkonzept der damalige Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht als erledigt angesehen werde. Dieser sei inhaltlich wesentlich umfangreicher. Folgedessen müsse der Antrag erneut in die Statusmeldung aufgenommen werden.

Aktenzeichen:  
022.321:Abt. V

p) Stv'e Engelbrecht informiert, dass beim RP Kassel eine Umweltdaten zu ehemaligen Deponien geführt werde. Nach vorliegenden Informationen habe der RP um Aktualisierung der Daten geben. Daher bittet sie hierzu um Informationen zum aktuellen Sachstand.

Aktenzeichen:  
605

q) Stv. Wüstenhagen teilt seine Unzufriedenheit mit dem Arbeitsergebnis der Task Force VISION ZERO bzgl. des Unfalls „An der Feuerwache“ mit.

Bgm. Pinhard nimmt hierzu Stellung und erläutert, welche Organisationen an der Lösungsfindung beteiligt waren.

Aktenzeichen:  
009.4:

r) Stv. Helwig bittet um Darlegung des aktuellen Sachstands zum Antrag zur Städtepartnerschaft mit einer Kommune in der Ukraine.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass derzeit weitere Gespräche mit möglichen Kommunen geführt werden.

## **Punkt 141 (2.)**

Aktenzeichen:  
062.356

## **Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022**

Die Direktwahl des Bürgermeisters vom 12. Juni 2022 wird gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der §§ 74, 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0



**Punkt 146 (7.)**

Aktenzeichen:  
460.017:Änderung  
Gebührensatzung 2022

**Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Schwalmstadt über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwalmstadt;  
Anpassungen auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2021 sowie des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen CDU, Freie Wähler, BfS und FDP vom 18. März 2022**

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Schwalmstadt über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwalmstadt wird in der anliegenden Fassung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 1379 bis Seite 1384).

Dafür: 31

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

**Punkt 147 (8.)**

Aktenzeichen:  
793.60:0005

**Weiterentwicklung des Hochwasserrückhaltebeckens - Gestaltung Pumpenhaus Horn und Bauer; Mittelfreigabe**

Bgm. Pinhard erklärt, dass er die Angelegenheit von der Tagesordnung zurückziehe.

**Punkt 148 (9.)**

Aktenzeichen:  
341.4:Konfirmationsstadt

**Anfertigung einer Studie "Konzeption Konfirmationsstadt" Mittelfreigabe zur Beantragung von LEADER-Mitteln**

Der Sperrvermerk im Bereich des Produktes 1500 „Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Zukunftsfähiges Schwalmstadt“ (80.000,00 €) wird gelöscht und die Mittel werden für die Erstellung der oben beschriebenen Studie zweckgebunden zur Entwicklung der Konfirmationsstadt freigegeben.

Dafür: 30

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Stv. Spengler befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 149 (10.)**

Aktenzeichen:  
790.31:LEADER 2021-2027

**EU-Förderprogramm LEADER 2023 - 2027, Finanzierung des Eigenanteils 2023 - 2027 (+ 2 Jahre)**

Die Finanzierung des Eigenanteils entsprechend der vorliegenden Aufstellung und des Finanzierungsschlüssels wird sichergestellt (siehe Beschlussbuch Seite 1385 bis Seite 1386).

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Spengler befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 150 (11.)**

Aktenzeichen:  
763.33:Sicherheits- und  
Fluchtwegbeleuchtung

**Gemeinschaftshaus Trutzhain;  
Ertüchtigung der Notlichtversorgung;  
Überplanmäßige Ausgabe**

Für die Erneuerung der vorhandenen Notlichtversorgung im Gemeinschaftshaus Trutzhain werden Mittel in Höhe von 25.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe (§ 100 HGO) zur Verfügung gestellt.

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Spengler befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 151 (12.)**

Aktenzeichen:  
656.22

**Ausbau der Straße "Am Schulbrunnen" im Stadtteil  
Florshain;  
Überplanmäßige Ausgabe**

Die Mittel in Höhe von 340.000,00 € brutto für die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Dafür: 25

Dagegen: 3

Enthaltungen: 4

**Punkt 152 (13.)**

Aktenzeichen:  
650.413

**Erneuerung der Signaltechnik und Sehbehindertenausstattung - LSA Hessenallee/Wiederholdstraße;  
Außerplanmäßige Ausgabe**

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.248,68 € für die Erneuerung der Lichtsignaltechnik und Sehbehindertenausstattung an der LSA Hessenallee/Wiederholdstraße wird beschlossen.

Dafür: 32

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 153 (14.)**

Aktenzeichen:  
621.4161

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 61 "Niedergrenzebacher Straße II" im  
Stadtteil Treysa;  
Aufstellungsbeschluss**

1. Für den aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 61 "Niedergrenzebacher Straße II" im Stadtteil Treysa gefasst.

2. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan öffentlich bekanntzugeben, das erforderliche Bauleitplanverfahren einzuleiten und einen Offenlageentwurf zu erarbeiten. Der Magistrat wird ermächtigt, auch die Offenlage und TÖB-Beteiligung durchzuführen. Der Investor hat die Bauleitplanungskosten zu tragen.
3. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag über Erschließung etc. abzuschließen.

Dafür: 27

Dagegen: 3

Enthaltungen: 2

### **Punkt 154 (15.)**

Aktenzeichen:  
621.4238

### **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 37 "In den Aewiesen" und Ergänzung dieses Bebauungsplans durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 "In den Aewiesen II" im Stadtteil Ziegenhain**

- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf**
- **Satzungsbeschluss**

1. Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag über die Erschließung geschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zum Umgang mit den Stellungnahmen zu (siehe Beschlussbuch Seite 1387 bis Seite 1401).
3. Gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 37 „In den Aewiesen“ und der Ergänzung dieses Bebauungsplans durch den Bebauungsplan Nr. 38 „In den Aewiesen II“ im Stadtteil Ziegenhain (Anlage 2, Stand 05.07.2022) i. V. m. §§ 13a und 13b BauGB im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3, Stand 05.07.2022) wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1402 bis Seite 1420).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Veröffentlichung werden die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 37 „In den Aewiesen“ und dessen Ergänzung durch den Bebauungsplan Nr. 38 „In den Aewiesen II“ im Stadtteil Ziegenhain rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan in diesem Bereich wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Dafür: 30

Dagegen: 1

Enthaltungen: 1

**Punkt 155 (16.)**Aktenzeichen:  
621.4351:**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Offenlagebeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 1  
„Wohngebiet Am Walde“ in Schwalmstadt-Michelsberg**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 1 "Wohngebiet am Walde" in Schwalmstadt, OT Michelsberg als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1421 bis Seite 1441).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 28

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Die Stv'en Wenzel und Oberländer befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 156 (17.)**Aktenzeichen:  
650.015**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler,  
FDP, BfS, Grüne/Bündnis 90 und SPD vom 1. Juli 2022 betr.  
Erhöhung der Sicherheit auf ausgewiesenen Radrouten**

Stv. Göbel begründet namens der antragstellenden Fraktionen den o. a. Antrag.

Beschluss:

Die neu geschaffene „Task Force Vision Zero für die Nahmobilität in Schwalmstadt“ wird gebeten, sich ein umfassendes Bild über den aktuellen Qualitätsstand der im beschlossenen Radverkehrskonzept für Schwalmstadt ausgewiesenen Routen für den Radverkehr zu verschaffen und in einer strukturierten Matrix diejenigen Stellen aufzulisten, von denen aufgrund des mangelhaften Zustandes der Fahrbahnoberfläche oder anderer gravierender Mängel eine erhebliche Gefährdung für die Radfahrenden ausgeht (z.B. Schlaglöcher, Absenkungen, abgebrochene Randstreifen, Sichthindernisse, nicht mehr erkennbare Markierungen usw.). Die Matrix soll Vorschläge zur Behebung der jeweiligen Mängel enthalten. Eine Einbeziehung der Bürgerschaft, beispielsweise durch Einträge auf der Meldeplattform, oder direkte Meldungen an das Bauamt oder an Mitglieder der Task Force wird empfohlen.

Ähnlich wie bei der vorrangigen Analyse der unfallträchtigen Stellen im Radverkehrsnetz sollen auch hier einzelne Schwerpunkte, beispielsweise einzelne Routen, gezielt betrachtet werden und die Ergebnisse jeweils gebündelt und möglichst kurzfristig über den Radverkehrsbeirat an den Bürgermeister beziehungsweise den Magistrat zur weiteren Bearbeitung und Beseitigung der Schäden weitergeleitet werden. Ziel dieser Zuarbeit ist es, den Magistrat bei der Entwicklung eines engmaschigen und attraktiven



Vor dem Hintergrund der unzumutbaren Zustände in den vormals mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen bitten wir, den Verkauf weiterer dieser Wohnungen in Schwalmstadt zu unterlassen.

Auch die weiteren Forderungen der AWO werden durch die Stadt Schwalmstadt unterstützt. Sie lauten:

- Entsprechen Sie als landeseigene Wohnungsgesellschaft den Erwartungen, für jedermann bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- Sichern Sie die verbliebenen Wohnungen im Bestand der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt in Schwalmstadt.
- Bieten Sie Ihren Mietern verlässliche und dauerhafte Mietverträge für bezahlbaren Wohnraum, auch für die Zeit nach der Mietpreisbindung.
- Kaufen Sie die an Contor II verkauften Wohnungen zurück und setzen Sie diese instand, wenn das Unternehmen insolvent gehen sollte.
- Leisten Sie Wiedergutmachung an Ihre ehemaligen Mieter, indem Sie in Schwalmstadt neue Sozialwohnungen erstellen und diese bevorzugt Mietern von Contor II anbieten.
- Eine einmalige Gelegenheit für den Neubau von Sozialwohnungen in Schwalmstadt bietet sich Ihnen demnächst mit dem Baugebiet auf dem Gelände vom ehemaligen „Chinapark“ in Ziegenhain.“

Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 18

Enthaltungen: 0

Damit ist der o. a. Antrag abgelehnt.

**Ende öffentlicher Teil der Sitzung!**

**Punkt 159 (20.)**

**Grundstücksangelegenheiten**

Wurde behandelt.